

6. Ermittlung der Herstellungskosten

Die Herstellungskosten der Windenergieanlage werden vom Hersteller mit 2.982.140,- € angegeben. Auf die Rohbaukosten entfallen demnach 1.044.820,- €.

Für die fünf beantragten Anlagen ergeben sich demnach Gesamtherstellungskosten von **14.910.700,- €**, sowie Gesamtrohbaukosten von **5.224.100,- €**.